

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Preise

Preise verstehen sich in CHF, exkl. Mehrwertsteuer.

Preis- und Konstruktionsänderungen, Druckfehler, Frachtsätze, Taxen, Zuschläge für Rohstoffe und Gebühren aller Art vorbehalten.

2. Lieferungen

Ab Werk Waldkirch, unfranko.

3. Lieferfristen

Die Lieferfristen werden so genau wie möglich eingehalten, sind aber unverbindlich. Nur schriftlich zugesicherte Liefertermine gelten als vereinbart. Bei Nichteinhaltung der Lieferfristen kann der Besteller auf keinen Fall Schadenersatz beanspruchen.

4. Zahlungen

Alle Zahlungen sind direkt an uns zu leisten. Ist nichts anderes vereinbart, gelten 30 Tage rein netto ab Fakturadatum. Bei verspäteter Zahlung sind wir zur Anrechnung von Verzugszinsen berechtigt. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die gekauften Produkte unser Eigentum und dürfen weder verkauft noch verpfändet werden. Bei Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Käufers, insbesondere bei Zahlungsrückstand, sind wir berechtigt, vor weiteren Lieferungen Sicherheiten oder Vorauszahlungen zu verlangen. Kommt der Käufer diesem Verlangen nicht in angemessener Frist nach, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Bei hohen Auftragssummen behalten wir uns vor, Teilbeträge in Rechnung zu stellen. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.

5. Rabatte

Rabatte nach Absprache.

6. Reklamationen

Reklamationen wegen Mängel an Waren werden nur innert 8 Tagen nach Lieferung entgegengenommen.

7. Garantien

Schwankungen in Farbe, Struktur und Maserungen von unbehandeltem sowie behandeltem Holz ist natürlich und muss akzeptiert werden.

8. Allgemeine Hinweise

Spielplatzgeräte

Wir lehnen jede Haftung für nicht fachgerechte Selbstmontage ab. Auch wenn es sich bei unseren druckimprägnierten Produkten um Langzeitprodukte handelt, müssen die Geräte regelmässig gewartet und kontrolliert werden. Holz ist ein natürlicher Werkstoff und es können daher Trocknungsrisse (vor allem bei Rundholz) auftreten. Diese Risse sind wie auch Masstoleranzen, weder ein Mangel, noch beeinträchtigen sie in irgendeiner Weise Festigkeit, Haltbarkeit oder Sicherheit der Produkte. Sie bilden also keinen Grund für Reklamationen. Unsere Spielgeräte entsprechen der Sicherheitsnorm EN 1176, müssen aber richtig montiert werden und der nötige Fallschutz muss vorhanden sein.

Sicherheitsnorm für Kinderspielplätze EN 1176

Frei zugängliche Spielplätze (nicht hinter abgeschlossenem Zaun) unterstehen dem Gesetz nach der Sicherheitsnorm EN 1176. Die Kausalhaftung liegt beim Eigentümer. Aus Haftungsgründen und um eine optimale Sicherheit für die Kinder zu gewährleisten, sollte ein Spielplatz diesen Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Ältere Spielanlagen und Geräte entsprechen oftmals nicht mehr den heute geltenden Sicherheitsnormen, vor allem was den Fallschutz betrifft.

März 2022



Holzimprägnierwerk | Waldkirch

St. Pelagibergstrasse 34 | CH-9205 Waldkirch | +41 71 433 10 33
info@holzimpraegnierwerk.ch | holzimpraegnierwerk.ch



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

8. Allgemeine Hinweise / Fortsetzung

Lohnimprägnierung

Bei Nichtbeachten der Herstelleranweisungen wird für daraus resultierende Schäden keine Haftung übernommen. Unsere Verantwortung bezieht sich nur auf die sach- und fachgerechte Applikation der Holzschutzmittel. Frei bewitterte Holzkonstruktionen müssen nach den Vorschriften ausgeführt und konstruiert werden. Die Beratung durch unsere Mitarbeiter und die in den Preisblättern gemachten Angaben im Hinblick auf die Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen und erfolgen nach unserem besten Wissen. Für Schäden, die dem Käufer durch fehlerhafte Produkte entstehen, haften wir im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, wobei gegebenenfalls der Käufer unser Verschulden - soweit ein solches Haftungsvoraussetzung ist - zu beweisen hat. Unsere Haftung ist auf jeden Fall beschränkt auf den Ersatz der fehlerhaften Produkte. Jede weitere Haftung oder Verpflichtung im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen ist ausgeschlossen. Von der Haftung ausgeschlossen sind insbesondere Schäden oder Mängel, die auf fehlerhafte, bewitterte Holzkonstruktionen oder Unterlassungen von anderen Unternehmungen zurückzuführen sind.

9. Spezielles

Lohnimprägnierung grün

Unsere Imprägnierung ist ein Holzschutz auf Salzbasis und daher kein Farbanstrich. Je nach Eindringtiefe und Holzqualität kann der Farbton stark variieren. Wir können daher keine Garantie für den Farbton übernehmen. Noch nicht ausfixierte Hölzer sollten nie bei Regen montiert werden, da Auswaschungen dabei die unterliegenden Fassaden verunreinigen könnten.

Lohnimprägnierung braun

Durch die Zugabe von Farbpaste 220 wird auf der Oberfläche eine braune Einfärbung erreicht. Trotzdem handelt es sich nicht um einen Farbanstrich. Je nach Eindringtiefe und Holzqualität kann der Farbton stark variieren. Ebenfalls spielt die Oberfläche eine Rolle. Wir können daher keinerlei Garantie für den Farbton übernehmen. Vorsicht! Graue Verfärbungen vor dem Imprägnieren werden nicht überdeckt und bleiben grau! Gehobelte Bretter und Schindeln können schon nach relativ kurzer Zeit vergrauen, ohne dass dies eine Einbusse des Holzschutzes bedeutet.

Lohnimprägnierung grau

Durch die Zugabe von Farbpaste 600 wird auf der Oberfläche eine leichte graue Einfärbung erreicht. Trotzdem handelt es sich nicht um einen Farbanstrich. Je nach Eindringtiefe und Holzqualität kann der Farbton stark variieren. Ebenfalls spielt die Oberfläche eine Rolle. Wir können daher keinerlei Garantie für den Farbton übernehmen. Die Zugabe der grauen Farbpaste sollte als Vorvergrauung oder als Grundierung für einen weiteren grauen Farbanstrich betrachtet werden.

Lohnimprägnierung farblos

Liefern Sie das Holz einwandfrei, Verfärbungen und Abdrücke auf dem gelieferten Holz sind auch nach dem Imprägnieren sichtbar, dafür kann keine Garantie übernommen werden. Verwenden Sie neue Stapelleisten.

Trocknung

Nur gesundes und sauberes Holz wird gut geschützt. Eine künstliche Trocknung vor Ablauf von 3 Tagen unterbricht die Fixierung und sollte daher vermieden werden. Direkter Kontakt der behandelten Flächen mit Lebens- und Futtermitteln sollte vermieden werden. Beim Druckimprägnieren unterliegt das Holz dem Wachsen und Schwinden.

Rissbildung

Holz ist ein natürlicher Werkstoff und es können daher Trocknungsrisse (vor allem bei Rundholz) auftreten. Diese Risse sind ebenso wie Farbabweichungen oder Masttoleranzen weder ein Mangel noch beeinträchtigen sie in irgendeiner Weise Festigkeit, Haltbarkeit oder Sicherheit der Produkte. Sie bilden also keinen Grund für eine Reklamation.

10. Holzarten / Holzherkunft

Holzarten: Fichte / Tanne / Kiefer

Holzherkunft: Schweiz / Europa, gemäss den Ausführungen unseres Lieferanten.

Holzdeklaration

Die wissenschaftlichen Namen der Holzarten können unter www.holzdeklaration.ch abgefragt werden.

11. Anwendbares Recht

Es gelten ausschliesslich die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechtes. Änderungen und Ergänzungen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Anderslautende Kundenbedingungen werden ausdrücklich abgelehnt.

12. Gerichtsstand

Sitz der Gesellschaft

März 2022



Holzimprägnierwerk | Waldkirch

St. Pelagibergstrasse 34 | CH-9205 Waldkirch | +41 71 433 10 33
info@holzimpraegnierwerk.ch | holzimpraegnierwerk.ch

